Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 27. 10. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 15/2381, 15/2499 Nr. 2 –

Bericht über die Überprüfung des Saatgutrechts

A. Problem

Das Saatgutrecht hatte ursprünglich das Ziel, die Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit hochwertigem Saatgut sicherzustellen und damit die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. Auf Grund des technischen Fortschritts und der Vernetzung der europäischen und internationalen Märkte stehen der Landwirtschaft in der EU heute ausreichende Mengen geeigneten Saatguts zur Verfügung. Die Bundesregierung sieht daher die Möglichkeit für eine Vereinfachung des Saatgutrechts sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

B. Lösung

In Kenntnis des Berichts Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/2381 – folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Überprüfung des Saatgutrechts ist sie der Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 8. November 2001 nachgekommen, das gesamte Saatgutrecht im Hinblick auf seine ökonomische Sinnhaftigkeit zu überprüfen und Vorschläge für eine Vereinfachung des geltenden nationalen und europäischen Rechts zu entwickeln.

Das Saatgutrecht diente ursprünglich dem Ziel der Ernährungssicherung durch eine ausreichende Versorgung der Landwirtschaft mit hochwertigem Saatgut. Aufgrund des technischen Fortschritts und der zunehmenden Verflechtung der europäischen und internationalen Märkte ist diese Bedeutung des Saatgutrechts heute nicht mehr vorrangig.

Ein ausreichendes Niveau an Versorgungssicherheit, an Verbraucher- und Umweltschutz könnte auch nach einer Reduzierung des Saatgutrechts auf notwendige Kernbereiche gewährleistet werden. Verfahrensdauer und Kosten könnten damit deutlich reduziert werden.

Der Bericht macht deutlich, dass es Ansatzpunkte für weitere Vereinfachungen im nationalen Recht gibt. Entscheidender könnten allerdings die erst längerfristig umsetzbaren Maßnahmen in Bezug auf die Konzentration bei der Saatgutanerkennung und im EU-Recht sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen zur Vereinfachung des Saatgutrechts unter Einbeziehung der Länder und der betroffenen Wirtschaftsverbände weiterzuverfolgen. Dabei unterstützt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen, auch auf europäischer Ebene Vereinfachungen herbeizuführen;
- innerhalb Zweijahresfrist erneut einen Bericht vorzulegen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-GmelinElvira Drobinski-WeißHelmut HeiderichVorsitzendeBerichterstatterinBerichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Helmut Heiderich, Friedrich Ostendorff und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Überweisung

Mit Überweisungsdrucksache 15/2499 Nr. 2 wurde die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/2381 – an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur alleinigen Beratung überwiesen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auf Ausschussdrucksache 15(10)512 einen Entschließungsantrag zu der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 15/2381 eingebracht.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Bericht der Bundesregierung über die Überprüfung des Saatgutrechts wurde anlässlich der Verabschiedung des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes" am 8. November 2001 durch den Deutschen Bundestag angefordert. Hiernach sollten das gesamte Saatgutrecht im Hinblick auf seine ökonomische Sinnhaftigkeit und den tatsächlichen Bedarf überprüft und Vorschläge für eine Vereinfachung oder Liberalisierung des geltenden nationalen wie auch europäischen Rechts entwickelt werden.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Unterrichtung auf Drucksache 15/2381 in Anbetracht der komplexen Verflechtung des nationalen Rechts mit europäischen und internationalen Normen vorgeschlagen, das Saatgutrecht in einem mehrstufigen Verfahren auf das notwendige, ökonomisch sinnvolle Maß zurückzuführen und empfiehlt im nationalen Recht noch vorhandene Spielräume für Vereinfachungen konsequent zu nutzen und parallel dazu Vereinfachungen des übergeordneten EG-Rechts zu initiieren.

Im Einzelnen wird auf die Unterrichtung auf Drucksache 15/2381 verwiesen.

Die Koalitionsfraktionen haben zu der Unterrichtung der Bundesregierung einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(10)512 vorgelegt, der die Feststellungen der Bundesregierung bekräftigt und sie auffordert, die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen zur Vereinfachung des Saatgutrechts unter Einbeziehung der Länder und der betroffenen Wirtschaftsverbände weiterzuverfolgen und anzustreben, auch auf europäischer Ebene Vereinfachungen herbeizuführen sowie innerhalb einer Zweijahresfrist erneut einen Bericht vorzulegen.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen in seiner 48. Sitzung am 20. Oktober 2004 abschließend behandelt.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde darauf hingewiesen, dass es nach dem Bericht bei der Saatgutanerkennung ein Vereinfachungspotential hinsichtlich der Bürokratie und der Inspektion des Saatguts gebe. Man könne auch über die Anerkennung erst vor der Absackung reden, denn dies sei praxisnah. Die EU-weite Harmonisierung des Saatgutrechts

würde zu einem Absinken des hohen deutschen Standards führen, denn in der EU seien Sorten auf dem Markt, die den deutschen Standard nicht immer erfüllten. Der hohe Saatgutpreis in Deutschland sei wegen der hohen Qualität z. B. bez. der Keimfähigkeit gerechtfertigt.

Die mittelständische Saatgutwirtschaft in Deutschland sei gut im Wettbewerb aufgestellt, was nicht zuletzt an der guten Qualität liege.

Hinsichtlich des Abbaus der Normen für den Fremdbesatz und die Qualitätsnormen anderer Art müsse man sehr vorsichtig sein.

Der wesentliche Inhalt des Entschließungsantrags bekräftige den Wunsch nach Vereinfachung und den Auftrag an die Bundesregierung, Vorschläge zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes zu machen. In allen anderen Bereichen sei man mit der Fraktion der CDU/CSU konform hinsichtlich der Skepsis gegenüber dem Abbau von Normen. Darüber hinaus werde die Bundesregierung aufgefordert, auf eine grundlegende Änderung des bestehenden EU-Saatgutrechts hinzuwirken.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, dass der Bericht der Bundesregierung nicht ganz den Vorstellungen entspreche, die der Deutsche Bundestag mit seinen Änderungswünschen im Jahre 2001 geäußert habe. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der u. a. darauf gerichtet sei, in zwei Jahren erneut einen Bericht vorzulegen, sei zu wenig. Es sei bekannt, dass durch die verbesserte Produktion das Saatgut preisgünstiger werden könne, was Vorteile für die Landwirtschaft bringe.

Es solle daher eine zentrale Anerkennungsstelle für Saatgut anstelle der bisherigen 18 eigenständig operierenden amtlichen Anerkennungsstellen zur besseren Übersichtlichkeit angestrebt werden. Darüber hinaus sei eine weitgehende Privatisierung des Anerkennungsverfahrens in Verbindung mit einer höheren Eigenverantwortung der Saatgutwirtschaft, die längst eigene Qualitätsmanagementsvsteme habe, anzustreben. Die amtliche Überwachung könne sich dann auf die reine Kontrolle der gesetzten Normen beschränken. Zudem würde es ausreichen, die Anerkennung des Saatguts unmittelbar vor dem Inverkehrbringen durchzuführen. Dies würde auch zu einem Zeitgewinn von 14 Tagen sowie einer wesentlichen Kostenreduktion bei den Bauern führen. Auch die Sortenzulassung für alle Arten müsse beibehalten werden, denn hieran hänge der züchterische Fortschritt. Die bestehenden Qualitätsnormen müssten beibehalten und schließlich auch die EU-weiten Zulassungsverfahren weiter harmonisiert werden.

Die Fraktion der FDP sprach sich grundsätzlich dafür aus, die Verfahren zu vereinfachen, gab jedoch zu bedenken, die Standards nicht auf EU-Niveau abzusenken. Mit der Saatgutwirtschaft müsse daher eine Zusammenarbeit angestrebt werden, damit die Vorteile, die sie sich durch ihre hohen Standards selbst erarbeitet habe, nicht wieder verloren gingen. Sie schlage deshalb vor, eine Anhörung im Ausschuss zu diesem Thema vorzusehen.

Der Ausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 15/2381 zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(10)512 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Elvira Drobinski-WeißBerichterstatterin

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff Dr. Christel Happach-Kasan

Berichterstatter Berichterstatterin